



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Martin Habersaat und Sophia Schiebe (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche
Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)**

Sprachintensivförderung (SPRINT)

Vorbemerkung der Fragesteller:

Mit Hilfe der SPRINT-Maßnahmen sollen Kinder im letzten halben Jahr vor der Einschulung sprachlich gezielt gefördert werden. Zur Umsetzung wurden erstmals im Haushaltsjahr 2006 Mittel zur Verfügung gestellt.¹ Nach § 22 SchulG ist die Teilnahme an vorbereitenden Sprachfördermaßnahmen verpflichtend. Sie finden in Kleingruppen von 7-8 Kindern statt.

1. Wie viele einzuschulende Kinder (absolut und prozentual) haben seit dem Schuljahr 2008/2009 an SPRINT-Maßnahmen teilgenommen? (Bitte nach Kreisen bzw. kreisfreien Städten aufschlüsseln.)

Antwort:

Eine statistische Erfassung der Daten ist erst ab dem Schuljahr 2017/18 möglich. Zurückliegende Teilnahmen wurden statistisch nicht zentral erfasst und sind in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht darzustellen.

¹ <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl16/drucks/1400/drucksache-16-1463.pdf>

Kreis Dithmarschen

Schuljahr	Einzuschulende SuS	davon Teilnahme an SPRINT (absolut)	Teilnahme an SPRINT in %
2017/18	1.035	164	15,85
2018/19	1.088	116	10,66
2019/20	1.074	89	8,29
2020/21	1.131	123	10,88
2021/22	1.164	117	10,05
2022/23	1.152	143	12,41
2023/24	1.264	127	10,05
2024/25	1.143	104	9,1

Kreisfreie Stadt Flensburg

Schuljahr	Einzuschulende SuS	davon Teilnahme an SPRINT (absolut)	Teilnahme an SPRINT in %
2017/18	572	107	18,71
2018/19	662	138	20,85
2019/20	629	109	17,33
2020/21	555	124	22,34
2021/22	617	130	21,07
2022/23	686	215	31,34
2023/24	714	183	25,63
2024/25	654	189	28,9

Kreis Herzogtum Lauenburg

Schuljahr	Einzuschulende SuS	davon Teilnahme an SPRINT (absolut)	Teilnahme an SPRINT in %
2017/18	1.772	271	15,29
2018/19	1.783	262	14,69
2019/20	1.860	302	16,24
2020/21	1.911	227	11,88

2021/22	1.998	347	17,37
2022/23	2.068	280	13,54
2023/24	2.184	195	8,93
2024/25	2.161	166	7,68

Kreisfreie Stadt Kiel

In der Stadt Kiel findet die Sprachförderung in einer anderen Form statt. So wurde im letzten Jahr bei über 400 Kindern ein Sprachförderbedarf diagnostiziert und diese dann über die Förderzentren gefördert.

Schuljahr	Einzuschulende SuS	davon Teilnahme an SPRINT (absolut)	Teilnahme an SPRINT in %
2017/18	1.914	31	1,62
2018/19	1.898	45	2,37
2019/20	1.789	102	5,7
2020/21	1.985	48	2,42
2021/22	1.935	6	0,31
2022/23	2.033	21	1,03
2023/24	2.024	61	3,01
2024/25	2.044	24	1,17

Kreisfreie Stadt Hansestadt Lübeck

In Lübeck gibt es seit über 10 Jahren ein verbindliches intensives Übergangsmanagement in gemeinsamer Verantwortung der Schulaufsicht, Kindertagesstätten, Grundschulen, Förderzentren (weitere Beteiligte sind z.B. schulärztlicher Dienst, Schulträger). Im Rahmen dieses Übergangsmanagements entsteht für alle Kinder ein Schuleingangsprofil, das die Eltern (zu fast 100%) mit zu den Anmeldegesprächen bringen. „Brückenlehrkräfte“ besprechen in den Kitas die noch weiteren in der Kita ggf. zu ergreifenden Fördermöglichkeiten.

Weiterhin gibt es fast flächendeckend die sogenannten „Schulminis“, ein Programm, das vor Jahren als Pilotprojekt getestet wurde und dann in eigenen Kraftanstrengungen seitens der Kitas und Schulen fortgeführt wurde. Daher finden SPRINT-Maßnahmen nur vereinzelt statt.

Schuljahr	Einzuschulende SuS	davon Teilnahme an SPRINT (absolut)	Teilnahme an SPRINT in %

2017/18	1.779	0	0
2018/19	1.766	0	0
2019/20	1.782	10	0,56
2020/21	1.804	5	0,28
2021/22	1.853	0	0
2022/23	1.813	3	0,17
2023/24	1.911	4	0,21
2024/25	1.890	6	0,32

Kreisfreie Stadt Neumünster

Schuljahr	Einzuschulende SuS	davon Teilnahme an SPRINT (absolut)	Teilnahme an SPRINT in %
2017/18	664	77	11,6
2018/19	596	76	12,75
2019/20	574	89	15,51
2020/21	636	129	20,28
2021/22	623	161	25,84
2022/23	637	170	26,69
2023/24	624	190	30,45
2024/25	628	156	24,84

Kreis Nordfriesland

Schuljahr	Einzuschulende SuS	davon Teilnahme an SPRINT (absolut)	Teilnahme an SPRINT in %
2017/18	1.213	112	9,23
2018/19	1.254	103	8,21
2019/20	1.241	124	9,99
2020/21	1.289	125	9,7
2021/22	1.266	159	12,56

2022/23	1.349	100	7,41
2023/24	1.492	117	7,84
2024/25	1.461	161	11,02

Kreis Ostholstein

Schuljahr	Einzuschulende SuS	davon Teilnahme an SPRINT (absolut)	Teilnahme an SPRINT in %
2017/18	1.564	78	4,99
2018/19	1.567	69	4,4
2019/20	1.561	61	3,91
2020/21	1.551	74	4,77
2021/22	1.551	71	4,58
2022/23	1.514	86	5,68
2023/24	1.689	145	8,58
2024/25	1.759	113	6,42

Kreis Pinneberg

Schuljahr	Einzuschulende SuS	davon Teilnahme an SPRINT (absolut)	Teilnahme an SPRINT in %
2017/18	2.902	460	15,85
2018/19	2.806	455	16,22
2019/20	2.847	471	16,54
2020/21	2.853	445	15,6
2021/22	2.785	40	1,44
2022/23	2.785	380	13,64
2023/24	3.186	304	9,54
2024/25	3.154	291	9,23

Kreis Plön

Schuljahr	Einzuschulende SuS	davon Teilnahme an SPRINT (absolut)	Teilnahme an SPRINT in %
2017/18	1.114	122	10,95
2018/19	1.099	127	11,56
2019/20	1.100	107	9,73
2020/21	1.178	123	10,44
2021/22	1.160	124	10,69
2022/23	1.234	52	4,21
2023/24	1.265	43	3,4
2024/25	1.185	84	7,09

Aufgrund von Änderungen in den Anforderungen an die Maßnahmen für 2022/23 ist es in den ersten Jahren, die auf diese Änderung folgten, nicht gelungen ausreichend Fachkräfte zu gewinnen; inzwischen gelingt dies.

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Schuljahr	Einzuschulende SuS	davon Teilnahme an SPRINT (absolut)	Teilnahme an SPRINT in %
2017/18	2.448	271	11,07
2018/19	2.247	262	11,66
2019/20	2.256	302	13,39
2020/21	2.397	227	9,47
2021/22	2.549	347	13,61
2022/23	2.616	280	10,7
2023/24	2.686	129	4,8
2024/25	2.693	342	12,7

Kreis Schleswig-Flensburg

Schuljahr	Einzuschulende SuS	davon Teilnahme an SPRINT (absolut)	Teilnahme an SPRINT in %
2017/18	1.390	153	11,01
2018/19	1.344	127	9,45

2019/20	1.521	151	9,93
2020/21	1.496	166	11,1
2021/22	1.562	165	10,56
2022/23	1.653	179	10,83
2023/24	1.897	178	9,38
2024/25	1.784	145	8,13

Dem Schulamt liegen die Daten über die eingeschulten Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahr 2019/20 vor. Für die Jahre 2017/18 und 2018/19 wurde die Anzahl der Beurlaubungen von der Zahl der schulpflichtigen Kinder abgezogen.

Kreis Segeberg

Schuljahr	Einzuschulende SuS	davon Teilnahme an SPRINT (absolut)	Teilnahme an SPRINT in %
2017/18	2.144	251	11,71
2018/19	2.482	330	13,3
2019/20	2.390	306	12,8
2020/21	2.692	339	12,59
2021/22	2.557	220	8,6
2022/23	2.679	295	11,01
2023/24	2.942	253	8,6
2024/25	2.843	304	10,69

Kreis Steinburg

Schuljahr	Einzuschulende SuS	davon Teilnahme an SPRINT (absolut)	Teilnahme an SPRINT in %
2017/18	1.136	101	8,89
2018/19	1.152	106	9,2
2019/20	1.125	101	8,98
2020/21	1.133	115	10,15
2021/22	1.144	109	9,53
2022/23	1.167	127	10,88

2023/24	1.300	150	11,54
2024/25	1.279	182	14,23

Kreis Stormarn

Schuljahr	Einzuschulende SuS	davon Teilnahme an SPRINT (absolut)	Teilnahme an SPRINT in %
2017/18	2.300	119	5,17
2018/19	2.380	136	5,71
2019/20	2.312	124	5,36
2020/21	2.376	156	6,57
2021/22	2.377	101	4,25
2022/23	2.570	128	4,98
2023/24	2.579	150	5,82
2024/25	2.546	177	6,95

2. Konnten in den letzten fünf Schuljahren alle Kinder, bei denen ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde, an einer SPRINT-Maßnahme teilnehmen? Falls nein: Wo und warum nicht?

Antwort:

In den meisten Kreisen und kreisfreien Städten konnten nicht alle Kinder, bei denen ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde, an einer SPRINT-Maßnahme teilnehmen. Als häufigster und gewichtigster Grund wurde der Mangel an geeigneten Fachkräften angegeben. Dieses Problem kommt insbesondere im ländlichen Raum bzw. auf den nordfriesischen Inseln zum tragen. Zudem wurden als weitere Gründe Raummangel an Kita und Grundschulen (Pinneberg), zu kleine Gruppengrößen (Segeberg, Stormarn) und unzumutbare Fahrtwege (bei Kindern, die keine Kindertagesstätten besuchen) bzw. Transportprobleme (Segeberg, Plön, Ostholstein) genannt.

3. Wo finden die SPRINT-Maßnahmen zu welchem Anteil statt?

Antwort:

Kreis bzw. kreisfreie Stadt	Ort der Maßnahme
-----------------------------	------------------

Dithmarschen	zu ca. 50% an den Grundschulen
Flensburg	überwiegend an den Kindertagesstätten (Im Schuljahr 2024 fanden Maßnahmen in 38 Kindertagesstätten und fünf Schulen statt.)
Herzogtum-Lauenburg	zu 100% an den Grundschulen
Kiel	teilweise in einer Schule, teilweise in den Kitas
Neumünster	zu ca. 77% in den Kindertagesstätten, sollte ein Kind, das an einer SPRINT-Maßnahme teilnimmt, keine Kindertagesstätte besuchen, finden die Maßnahmen in den Räumen einer wohnortnahmen Grundschule statt.
Nordfriesland	zu 100% in den Kindertagesstätten
Ostholstein	zu 100% in den Grundschulen Ein Teil des Budgets einem Kooperationspartner zum Zwecke der speziellen Sprachförderung in den Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt.
Plön	überwiegend in den Grundschulen, in Ausnahmefällen in den Kindertagesstätten
Pinneberg	zu ca. 70% in den Kindertagesstätten
Rendsburg-Eckernförde	überwiegend in den Kindertagesstätten Im Schuljahr 2024 fanden 15 Lerngruppen in Kindertagesstätten und sechs in Grundschulen statt.
Schleswig-Flensburg	zu 100% in den Kindertagesstätten
Segeberg	zu 100% in den Kindertagesstätten
Steinburg	zu 100% an den Grundschulen
Stormarn	zu etwa 88% in den Grundschulen

4. Welche Qualifikationen müssen Personen nachweisen, die die SPRINT-Maßnahmen leiten?

Antwort:

Für den Einsatz von SPRINT-Kräften werden möglichst Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher mit einer zusätzlichen Qualifikation im Bereich der Sprachförderung, wie zum Beispiel Deutsch als Zweitsprache oder einer Basis-Fortbildung zum Thema „Altersintegrierte sprachliche Bildung in der Kita“, eingesetzt. Sollten diese nicht zur Verfügung stehen, werden Personen mit einer Qualifikation bzw. Erfahrungen im Bereich der Sprachförderung, wie zum Beispiel Studierende für Sonderpädagogik mit dem Schwerpunkt Sprache eingestellt. Sollten darüber hinaus weitere Fachkräfte eingesetzt werden, ist für diese eine entsprechende Qualifizierung vorgesehen; wird ein Durchführungsträger eingesetzt, obliegt diesem die Auswahl.

5. Wie viele SPRINT-Stellen stehen landesweit zur Verfügung und wie sind diese besetzt? (Bitte auch nach Kreisen und kreisfreien Städten differenzieren.)

Antwort:

Es stehen keine Stellen zur Verfügung; den Kreisen und kreisfreien Städten werden jährlich Budgets zugewiesen, aus denen SPRINT-Kräfte, Verträge mit Durchführungsträgern, wie z.B. Volkshochschulen, aber auch Fahrtkosten finanziert werden können.

6. Sind der Landesregierung Probleme bei der Umsetzung der SPRINT-Maßnahmen bekannt? Falls ja: welche und wie wurde ihnen begegnet?

Antwort:

Dem seit vielen Jahren bestehenden und regional unterschiedlich auftretendem Mangel an Fachkräften wird von den Schulämtern mit unterschiedlichen Maßnahmen begegnet:

- Kooperationsverträge mit verschiedenen sozialen Trägern
- Erhöhung von Stundensätzen
- Intensivere Sprachbegleitung in den Kindertagesstätten
- Einsatz von Personen, die bereits als schulischer Assistenzkräfte an den Schulen sind und über eine entsprechende Qualifizierung verfügen

- Schulungen/Fortbildungen um die Anzahl geeigneter Personen zu erhöhen

- Priorisierungen durch Förderung von Kindern mit einem besonders hohen Förderbedarf, bzw. von Kindern, die keine Kindertagesstätte besuchen und damit keinen Zugang zu der dort stattfindenden alltagsintegrierten Sprachförderung haben.

Anderen Schwierigkeiten, wie zu kleine Gruppengrößen und Raummangel wird u.a. mit der Zusammenlegung von Gruppen begegnet. Eine weitere Herausforderung wird darin gesehen, dass die Förderung ausschließlich im zweiten Schulhalbjahr stattfindet. Für diesen begrenzten Zeitraum ist es schwierig, geeignetes Personal zu gewinnen. Insbesondere für Kinder, die keine Kindertagesstätte besuchen, kann der Umfang des Angebots ggf. nicht ausreichend sein; siehe hierzu Antwort zu Frage 7). Ein weiteres Problem wird in der notwendigen Beförderung der Kinder zu den Fördermaßnahmen und der Notwendigkeit des Besuchs fremder Kindertagesstätten für die Förderzeit gesehen. Hierauf wurde u.a. mit einer Förderung in kleineren Gruppen bzw. mit einer Verlegung der Förderung an andere Orte reagiert.

Auf die verpflichtende Teilnahme wird mit einem Schreiben an die Eltern reagiert. Wenn ein Kind nicht oder nur unregelmäßig an der Förderung teilnimmt, bekommen die Erziehungsberechtigten einen Brief vom Schulamt mit der Aufforderung, das Kind regelmäßig zur Förderung zu bringen.

7. Inwiefern plant die Landesregierung die SPRINT-Maßnahmen im Rahmen der Einführung von EVi in dieses Programm einzufädeln?

Antwort:

Die Vielzahl der insbesondere in der Antwort zu Frage 6) dargestellten Herausforderungen und Probleme sowie die Anzahl von Kindern mit einem erheblichen Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache, der lt. Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK) zwischen 18 und 22 Prozent der Schülerinnen und Schüler liegt, macht deutlich, dass eine frühere und insbesondere flächendeckende Sprachförderung erforderlich ist. Im Rahmen der schrittweisen Einführung von „Entwicklungsfookus Viereinhalb (EVi)“ wird daher auch geprüft, wie das bisherige Angebot aufrecht gehalten und gesichert werden kann und in welcher Weise eine Einfädelung der SPRINT-Maßnahmen bei der verbindlichen landesweiten Umsetzung erfolgen kann.

8. Sind darüber hinaus weitere Änderungen geplant?

Antwort:

Im Rahmen des in der Antwort zu Frage 7) beschriebenen Prozesses werden auch weitere Änderungen geprüft.